

Von: [Bettina Mensing](#)
An: t.dombrowski@siegen-wittgenstein.de
Cc: [Bjoern Klaassen](#)
Betreff: AW: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Netphen - Verlängerung der Erlaubnis
Datum: Donnerstag, 7. Dezember 2023 09:56:00
Anlagen: [netphen_verlaengerung_04.12.2023.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Dombrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bis heute keine Stellungnahme von Ihnen zum Antrag von Herrn Schneider eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass keine Einwände naturschutzfachlicher Art gegen die Verlängerung der Erlaubnis bestehen. So haben wir die Außenstarterlaubnis Netphen für weitere 10 Jahre mit den bestehenden Auflagen verlängert. In der Anlage erhalten Sie den Bescheid für Ihre Unterlagen.

Ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr sind wir auch für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG zuständig. Falls es Probleme mit der Sicherheit und Ordnung des Flugbetriebs geben sollte, wenden Sie sich bitte an uns.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur und Nachhaltigkeit

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing
Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2023 11:21
An: t.dombrowski@siegen-wittgenstein.de
Betreff: WG: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Netphen - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrter Herr Dombrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ende Juni übersandten wir Ihnen die Antragsunterlagen des Herrn Schneider für die Verlängerung der Außenstarterlaubnis Netphen mit der Bitte um Stellungnahme. Leider haben wir bis heute noch kein Schreiben von Ihnen erhalten.

Daher bitten wir um Information, ob es noch offene Fragen zum Antrag gibt und bis wann wir mit Ihrer Stellungnahme rechnen können.

Sollten wir bis zum **10.11.2023** kein Schreiben von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass es keine Einwände naturschutzfachlicher Art gegen die Verlängerung der Erlaubnis gibt und werden die Erlaubnis in der derzeitigen Form verlängern.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur und Nachhaltigkeit

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport

Von: Bettina Mensing

Gesendet: Montag, 26. Juni 2023 11:49

An: t.dombrowski@siegen-wittgenstein.de

Betreff: Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Netphen - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrter Herr Dombrowski,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Herr Gundolf Schneider hat einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis Nephén bei uns gestellt. Die bezeichneten Flächen wurden bereits aufgrund der Erlaubnis des DHV vom 20.11.2000 nach § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Zuletzt wurde sie am 23.05.2013 für 10 Jahre verlängert. Die Antragsunterlagen und Karten erhalten Sie im Anhang dieser Mail. Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu

setzen.

Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee

Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur

DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee
Telefon: 08022/9675-10
Telefax: 08022/9675-99
E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de
Website: www.dhv.de
Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools
Official delegate from the Ministry of Transport